

Erfurt, 02. Dezember 2011

EntschlieÙung

Die Bundesregierung hat am 05.10.2011 das Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung für die Soldaten, Beamten und Richter des Bundes formuliert, um die notwendigen gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, damit die Sonderzahlung ab 2012 in der bis 2006 geltenden Höhe wiederaufleben kann. Der Deutsche Bundestag hat diesen Entwurf in seiner Sitzung am 11.11.2011 zur Beratung dem zuständigen Innenausschuss zugewiesen.

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hatte die Pläne der Bundestagsfraktionen von Union und FDP bereits am 29. September 2011 begrüÙt und den Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder und Rainer Brüderle für die Gesetzesinitiative gedankt. Der dbb habe sich immer wieder für eine Rücknahme der Kürzung der Sonderzahlung eingesetzt.

„Das ist ein überfälliger Schritt“, sagte Heesen. „Wir sehen darin auch ein deutliches Zeichen der Anerkennung der Leistungen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und der Wertschätzung ihrer Arbeit zum Wohle des Gemeinwesens.“

Nach Auffassung des dbb ist der Absicht der Koalitionsfraktionen, einen Fehler wieder gut zu machen, Respekt zu zollen, so Heesen: „Wenn Politiker sich irren, ist das schade, wenn sie einen Irrtum korrigieren, ist das ein Beleg ihrer Klugheit und letztendlich auch ihrer Verlässlichkeit.“

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich:

"Ich begrüÙe diese Koalitionsinitiative ausdrücklich. Deutschland hat trotz aller anhaltenden Schwierigkeiten in Europa die Krise besser gemeistert, als es noch im Frühjahr 2010 absehbar war. Es ist daher angemessen und richtig, die sich hieraus ergebenden Spielräume auch zugunsten der Beamten und Richter des Bundes sowie der Soldaten zu nutzen, die seit 2006 durch die Nichtauszahlung eines Teils ihrer Sonderzahlung erhebliche Sparbeiträge zugunsten der Haushaltskonsolidierung des Bundes erbracht haben. Mit diesem Signal würdigen wir die Leistungen unserer Soldaten, Beamten und Richter, die mit ihrem täglichen Dienst für unsere Sicherheit und für ein funktionierendes Staatswesen eintreten."

Dieser Auffassung schließen sich die am 02.12.2011 in Gotha versammelten Ortsverbände der DSTG Thüringen ebenfalls an. Mit der mehrfachen Kürzung der jährlichen Sonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld) in Thüringen, die je nach Besoldungsgruppe nur noch zwischen 10 und 40 % eines Monatsbezuges beträgt, wurde der Landeshaushalt in den Jahren seit 1994 mehrfach entlastet. Die Landesleitung der DSTG Thüringen hat Innenminister Geibert mit Schreiben vom 16.11.2011 aufgefordert, die gesetzgeberischen Schritte einzuleiten, damit die Sonderzahlung auch in Thüringen ungemindert wiederaufleben kann.

Die Ortsverbände der DSTG Thüringen fordern die Thüringer Landesregierung zur Übertragung der Gesetzesinitiative für Thüringen auf.

**„Würdigen auch Sie die Leistungen der Beamten und Richter in Thüringen und beenden Sie deren Sparbeiträge zur Haushaltskonsolidierung.
Setzen Sie für „Ihre“ Beamten und Richter ein Zeichen!“**